



diplom verwaltungswirt/-in (FH)

in der Laufbahn des gehobenen
nichttechnischen Verwaltungsdienstes
in der Bundeswehrverwaltung



Wehrverwaltung

» allgemeines Bundeswehrverwaltung

Als Beamtin/Beamter der Bundeswehrverwaltung erwarten Sie ein vielfältiges und interessantes Aufgabenspektrum. Nach dem Auftrag des Grundgesetzes (Artikel 87 b) sind Sie zuständig für das Personalwesen (z. B. Einberufung von Wehrpflichtigen) und die Deckung des Sachbedarfs (z. B. Beschaffung von Materialien); Sie übernehmen Dienstleistungs- und allgemeine Verwaltungsaufgaben für die Streitkräfte und die Bundeswehrverwaltung selbst.

» Aufgaben

Für Sie als Beamtin/Beamter im gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst bieten sich, aufgrund des breiten Aufgabenspektrums und der bundesweiten Verteilung der Dienststellen in Deutschland und auch im Ausland vielfältige und interessante Verwendungsmöglichkeiten. Bei den verantwortungsvollen Entscheidungen, die Sie dort als Beamtin/Beamter zu treffen haben, geht es um Menschen und oft auch um hohe Vermögenswerte.

Sie können in Dienststellen der Bundeswehrverwaltung und der Streitkräfte im In- und Ausland tätig werden. Sie arbeiten z. B. in der Funktion als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter in Aufgabenbereichen wie Haushaltswesen, Personalwesen, Organisation, Gebührenwesen und Informationstechnik.

Dienststellen bei denen Sie eingesetzt werden können sind z. B. Standortverwaltungen, Wehrbereichsverwaltungen, Kreiswehrrersatzämter und Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland (USA/Kanada, Großbritannien, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien und Polen).



Einstellungsvoraussetzungen

Sie sind geregelt im Grundgesetz, im Bundesbeamtengesetz und in den beamtenrechtlichen Laufbahnvorschriften.

Danach kann als Beamtin oder Beamter eingestellt werden, wer:

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz ist
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten
- persönlich und fachlich für die Aufgaben geeignet erscheint und
- bei der Einstellung das 32. Lebensjahr (bei Schwerbehinderung das 40. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat. Für verschiedene Personengruppen gelten Sonderregelungen (z. B. für Soldaten auf Zeit ab 12 Jahren Dienstzeit oder Bewerberinnen/Bewerber mit Kindererziehungs- oder Betreuungszeiten für nahe Angehörige).

Außer diesen allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen Sie folgende Vorbildung mitbringen:

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- Fachhochschulreife oder
- eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder
- einen hochschulrechtlich als gleichwertig anerkannten Bildungsstand.

Auswahlverfahren

Ihre persönliche und fachliche Eignung wird vor der Einstellung in einem Auswahlverfahren geprüft, das aus einem schriftlichen Teil (Beamteneignungstest und verwaltungsbezogene Themenbearbeitung) und einem mündlichen Teil (Kurzvortrag und Einzelaussprache) besteht.

Von schwerbehinderten Menschen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt; bei gleicher Eignung werden sie bevorzugt berücksichtigt.

Laufbahnausbildung

Die ausgewählten Bewerberinnen/Bewerber werden von der zuständigen Wehrbereichsverwaltung (bzw. den Außenstellen der Wehrbereichsverwaltungen) in den Vorbereitungsdienst als Beamtin/Beamter auf Widerruf (Regierungsinspektoranwärtin/Regierungsinspektoranwärter) eingestellt.

Die Laufbahnausbildung dauert drei Jahre und umfasst Fachstudien an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung (FH Bund FB BWV)- in Mannheim und berufspraktische Studienzeiten in verschiedenen Dienststellen der Bundeswehrverwaltung.

Die Fachhochschule vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben

in ihrer Laufbahn erforderlich sind. Sie sollen zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Das Studium umfasst eine Vielzahl von Studienfächern. Schwerpunkte sind die rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studienfächer wie z. B. Staats- und Europarecht, Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Öffentliche Finanzwirtschaft, Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht, Psychologie und Soziologie. Daneben werden bundeswehrspezifische Fächer wie z. B. Wehrrecht gelehrt.

Studien-/ Ausbildungsabschnitt	Ausbildungszeit in Monaten (in etwa)	Ausbildungsstelle
1. Einführungspraktikum	1/2	Bundesbehörde
2. Studienabschnitt I Grundstudium einschl. Zwischenprüfung	6	FH Bund - FB BWV-
3. Berufspraktische Studienzeit I		
a) Praxisbezogene Lehrveranstaltungen I	1	FH Bund - FB BWV-
b) Praktikum I	4 1/2	Bundesbehörde
4. Studienabschnitt II Hauptstudium I	4	FH Bund - FB BWV-
5. Berufspraktische Studienzeit II		
a) Fremdsprachenausbildung	2	FH Bund - FB BWV-
b) Praktikum II	4	Bundesbehörden
c) Praxisbezogene Lehrveranstaltung II	1	FH Bund - FB BWV-
6. Studienabschnitt III Hauptstudium II	4	FH Bund - FB BWV-
7. Berufspraktische Studienzeit III		
a) Praktikum III	3	Bundesbehörden
b) Praxisbezogene Lehrveranstaltung III	1	FH Bund - FB BWV-
8. Studienabschnitt IV Hauptstudium III	4	FH Bund - FB BWV-
9. Laufbahnprüfung	1	FH Bund - FB BWV-

Die berufspraktischen Studienzeiten gliedern sich in Praktika, praxisbezogene Lehrveranstaltungen und Fremdsprachenausbildung (Englisch).

Die Praktika werden in verschiedenen Dienststellen der Bundeswehr absolviert.

Die praxisbezogene Lehrveranstaltungen I, II, III von insgesamt 3 Monaten Dauer und die Fremdsprachenausbildung werden an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung -Fachbereich Bundeswehrverwaltung- in Mannheim durchgeführt.

Ziel der Fremdsprachenausbildung ist es, die Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes zu befähigen, im internationalen Bereich, im In- und Ausland und bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr ihre Aufgaben fachlich gut in der Fremdsprache zu erfüllen.

Am Ende des Hauptstudiums II wird das Thema der Diplomarbeit ausgegeben. Ihnen stehen 4 Monate Bearbeitungszeit zur Verfügung, davon ist ein Monat vorlesungsfrei.

Während der gesamten Ausbildungszeit an der Fachhochschule erhalten Sie einen Wohnheimplatz und Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung.

Nach Bestehen der Laufbahnprüfung verleiht die Fachhochschule des Bundes den Absolventinnen/Absolventen den akademischen Grad „Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (FH)“.

Nach dem Studium

Wer die Laufbahnausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, wird in der Regel als Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor zur Anstellung (Beamtin/Beamter auf Probe, Besoldungsgruppe A 9) in der Bundeswehrverwaltung eingestellt. Je nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis zur Regierungsoberamtsrätin/zum Regierungsoberamtsrat (Besoldungsgruppe A 13). Ferner besteht die Möglichkeit der Zulassung zum Aufstiegsverfahren in die Laufbahn des höheren Dienstes.

Bezüge

1. Anwärterbezüge

erhält die Beamtin/der Beamte während der Ausbildung. Sie bestehen aus dem Anwärtergrundbetrag und ggf. dem Familienzuschlag.

2. Dienstbezüge

erhält die Beamtin/der Beamte nach der Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Probe. Die Höhe ist im Bundesbesoldungsgesetz geregelt. Die Dienstbezüge bestehen aus dem Grundgehalt, der allgemeinen Stellenzulage und - bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen - aus dem Familienzuschlag und weiteren Zulagen. Das Grundgehalt steigt altersabhängig. Leistungsabhängig ist auch ein schnellerer Aufstieg in den Steigerungsstufen möglich. Für besondere Leistungen können Leistungsprämien oder Leistungszulagen festgelegt werden. Durch den o.g. Familienzuschlag werden die individuellen Familienverhältnisse berücksichtigt. Neben den Anwärter- oder Dienstbezügen werden Vermögenswirksame Leistungen sowie eine jährliche Sonderzuwendung gewährt.

Neben den Anwärter- oder Dienstbezügen werden vermögenswirksame Leistungen sowie eine jährliche Sonderzuwendung gewährt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Wehrbereichsverwaltung oder an das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung:

Soziales

Beamten/Beamte sind von der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung befreit. Sie haben Anspruch auf Versorgung, Unfallfürsorge und Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen. Der Abschluss einer freiwilligen Krankenversicherung ist jedoch ratsam, da nur ein Teil der Kosten (50 bis 80%) durch die Beihilfe ersetzt wird.

Teilzeitbeschäftigung ist nach dem Bundesbeamtengesetz möglich.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich!

Ihrem Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte, unter Angabe des von Ihnen gewünschten Einstellungstermins, folgende Unterlagen bei:

- einen von Ihnen unterschriebenen, tabellarischen Lebenslauf
- eine Kopie des Schulabschlusszeugnisses bzw. des letzten Schulzeugnisses
- ein Passfoto neueren Datums -mit vollständigem Namen auf der Rückseite
- ggf. den Nachweis einer Schwerbehinderung
- ggf. den Musterungsbescheid/Einberufungsbescheid.

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung bildet die ausgewählten Bewerberinnen/Bewerber für diese Laufbahn nicht selbst aus. Ihre Laufbahnausbildung findet in der Regel im Bereich der für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen Wehrbereichsverwaltung statt. Siehe rechts!

Einstellungstermine

und Bewerbungsschluss:

- Einstellungstermin: 1. April
(Bewerbungsschluss: 30. Juni des Vorjahres)
- Einstellungstermin: 1. Oktober
(Bewerbungsschluss: 31. Dezember des Vorjahres)

Informationen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bundeswehr-karriere.de.

Auskunft erteilt Ihnen auch das:
Bundesamt für Wehrverwaltung

Info-Hotline: 02 28/121 313
Fax: 02 28/947-23 41
E-Mail: zivileberufe@bundeswehr.org

Herausgeber:

Bundesamt für Wehrverwaltung - ZA 3
Postfach 29 63 - 53 019 Bonn
Stand: Juni 2005

für die Bundesländer:

Schleswig-Holstein,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern
Tel.: 04 31/ 3 84-0 Vermittlung

E-Mail: WBVNordAstKielAus_Fortbildung@bundeswehr.org

Niedersachsen,
Bremen
Tel.: 05 11/ 2 84-0 Vermittlung

E-Mail: WBVNordDezernatI4@bundeswehr.org

Nordrhein-Westfalen
Tel.: 02 11/ 9 59-0 Vermittlung

E-Mail: WBVWestDezernatI4@bundeswehr.org

Hessen,
Rheinland-Pfalz,
Saarland
Tel.: 06 11/ 7 99-0 Vermittlung

E-Mail: WBVWestAstWiesbadenDezernatI2@bundeswehr.org

Baden-Württemberg
Tel.: 07 11/ 25 40-0 Vermittlung

E-Mail: WBVSuedDezernatI4@bundeswehr.org

Bayern
Tel.: 089/ 12 49-0 Vermittlung

E-Mail: WBVSuedAstMuenchenDezernatI2@bundeswehr.org

Berlin,
Brandenburg, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen
Tel.: 03 341/ 58-0 Vermittlung

E-Mail: WBVOstDezernatI4@bundeswehr.org

für alle Bundesländer
Tel.: 02 61/ 4 00-0 Vermittlung

E-Mail: BWBNachwuchswerbung@bwb.org

an die:

Wehrbereichsverwaltung Nord
Außenstelle Kiel
Feldstraße 234
24 106 Kiel

Wehrbereichsverwaltung Nord
Hans-Böckler-Allee 16
30 173 Hannover

Wehrbereichsverwaltung West
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40 470 Düsseldorf

Wehrbereichsverwaltung West
Außenstelle Wiesbaden
Moltkering 9
65 189 Wiesbaden

Wehrbereichsverwaltung Süd
Heilbronner Str. 186
70 191 Stuttgart

Wehrbereichsverwaltung Süd
Außenstelle München
Dachauer Str. 128
80 637 München

Wehrbereichsverwaltung Ost
Prötzeler Chaussee 25
15 344 Strausberg

Bundesamt für Wehrtechnik
und Beschaffung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1
56 073 Koblenz